

# MASSNAHME ENERGIEBERATUNG



## AUSGANGSLAGE

Die Energieberatung ist eine grundlegende Maßnahmen bei der Vorbereitung einer energetischen Sanierung bzw. einer Heizungserneuerung. In der kirchlichen Bau- und Ausstattungsrichtlinie §4.4 a & b ist bereits festgeschrieben, dass Energiesysteme bedarfsgerecht und möglichst regenerativ zu planen sind.

## ZIELE

Expertise für die Planung nachfolgender Maßnahmen; auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmte Lösungen

## BESCHREIBUNG

Die Inanspruchnahme einer Energieberatung ist Voraussetzung für energetische Sanierungen und Heizungserneuerungen. In Abstimmung mit den Baupflegernden wird die passende Energieberatung gewählt:

1. Einstiegs-Beratung zu Maßnahmen, die mit keinem oder geringem finanziellen Aufwand zur Verringerung des Heizenergie- und Stromverbrauchs führen
2. Standardisierte Energieberatung (ISFP-Individueller Sanierungsfahrplan/ Energieberatung im Rahmen der energetischen Baubegleitung z.B. BAFA Einzelmaßnahmen, Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) oder BAFA-Modul 2 Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand nach DIN V 18599)
3. Individuelle Energieberatung: qualifizierte Planung der Effizienz- und Energiesparmaßnahmen oder/und von Bauabschnitten

## GESCHÄTZTER AUFWAND / KOSTEN

Pro Gebäude von ca. 1.000,- € - 3.000,-€ (je nach Beratung)

## FINANZIERUNGSANSATZ

In Prüfung

## HANDLUNGSSCHRITTE / ZEITPLAN

Im Kontext mit Baumaßnahmen

PRIORITÄT

hoch

ZIELGRUPPE

GEBÄUDE-  
EIGENTÜMER/INNEN

MINDERUNGS-  
POTENZIAL

30 -50 %  
VERRINGERUNG DER  
THG- EMISSIONEN

ERFOLGS-  
INDIKATOREN

ANZAHL  
ENERGIEBERATUNGEN

## FLANKIERENDE MASSNAHME

Einstellung von drei Fachingenieur/innen auf Ebene der Regionalkirchenämter mit Sachkunde in Energieberatung



GEBÄUDE

# MASSNAHME ENERGETISCHE SANIERUNG



## AUSGANGSLAGE

Das 2024 novellierte Gebäudeenergiegesetz enthält Vorgaben zur Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten im baulichen Wärmeschutz sowie Nachrüstforderungen.

## ZIELE

Vorbereitung & Ermöglichung der Umstellung des Heizsystems auf erneuerbare Energien  
Reduzierung des Energieverbrauchs (Verminderung von Wärmeverlusten & Wärmebedarf)

## BESCHREIBUNG

Vor einer Heizungsmodernisierung sowie im Rahmen von Teil- oder Vollsanierungen wird zur Erleichterung der Umstellung auf erneuerbare Energien wie z.B. Wärmepumpen geprüft, ob der bauliche Wärmeschutz verbessert werden kann.

Mögliche Sanierungsmaßnahmen: Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle (Dämmung Fassade, ggf. innen) und neue Fenster, wenn möglich mit Dreifach-Verglasung  
Es müssen mindestens die aktuellen Nachrüstforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz GEG eingehalten werden:

- Dämmung bisher ungedämmter Warmwasser- und Heizungsleitungen
- Dämmung bisher ungedämmter Geschosdecken
- Dämmung bisher ungedämmter Kellerdecken
- sommerlicher Wärmeschutz durch das Anbringen von Sonnenschutzanlagen u.ä.

## GESCHÄTZTER AUFWAND / KOSTEN

Hohe Kosten, je Gebäudekategorie und Maßnahme; muss individuell ermittelt werden; Mehraufwand 20 - 30% der Gesamtkosten

## FINANZIERUNGSANSATZ

Eigenmittel Eigentümer/innen; externe Fördermittel (z.B. BEG Förderung, muss vor Auftragsvergabe geprüft und beantragt werden)

## HANDLUNGSSCHRITTE / ZEITPLAN

ständige und langfristige Aufgabe, Zeitvorgabe durch GEG und CO2-Ziele (spätestens 2045)

PRIORITÄT

hoch

ZIELGRUPPE

GEBÄUDE-  
EIGENTÜMER/INNEN

MINDERUNGS-  
POTENZIAL

JE NACH FALL  
CA. 30 -50 %  
VERRINGERUNG DES  
ENERGIEVERBRAUCHS

ERFOLGS-  
INDIKATOREN

ANZAHL  
SANIERTER GEBÄUDE &  
ENERGIEVERBRAUCH

## FLANKIERENDE MASSNAHME

Energetische Sanierung bei Planung Heizungserneuerung prüfen

# MASSNAHME ENERGIEMANAGEMENT



## AUSGANGSLAGE

Kirchliche Gebäude werden von vielen verschiedenen Personen und Gruppen genutzt, sodass der Überblick über die Nutzungszeiten und Verbräuche unübersichtlich sein kann. Durch ein Energiemanagement (EM) können die Energieverbräuche der Kirchengemeinden dauerhaft kontrolliert und bewertet werden.

## ZIELE

Datengrundlage schaffen für nachfolgende Maßnahmen; Wissensmanagement innerhalb der Gemeinden

## BESCHREIBUNG

Empfehlung der Einführung eines EM mit dafür verantwortlichen Personen („Energie-manager/in“) auf Ebene von Kirchengemeinden, Kirchspielen und Kirchengemeindebünden:

- stetiges Erfassen von Energie-Verbrauchsdaten; Ableiten von Maßnahmen zur Reduktion der Energieverbräuche
- Einsatz von mobiler & fest installierter Meßtechnik und Regelung zur Erfassung und Steuerung der Soll- Ist Daten zu Energieverbrauch (z.B. Strom, Heizenergie, Lüftung) und Raumparametern (z.B. Raumtemperatur, erforderliche Beleuchtung, Raumluftqualität)
- EM-Software erfasst Meßdaten und dient dem Erkennen von Schwachstellen
- Gebäudebewertungen & Erfassung der relevanten Daten der Haustechnikkomponenten
- Erstellung eines jährlichen Energieberichtes mit Darstellung der Verbrauchsentwicklung und durchgeführten Optimierungsmaßnahmen

## GESCHÄTZTER AUFWAND / KOSTEN

Personalkosten werden über externe Förderprogramme zwischen 70% und 90% gefördert, Software und Meßtechnik mit 70%

## FINANZIERUNGSANSATZ

Bei Inanspruchnahme einer Förderung: Eigenanteil 10 - 30% der Personalkosten; Prüfung der Abdeckung über Haushaltsmittel

## HANDLUNGSSCHRITTE / ZEITPLAN

Einführung von Energiemanagement in allen Strukturen bis 2030



## FLANKIERENDE MASSNAHME

Beantragung Förderung Klimaschutzkoordination

GEBÄUDE



# MASSNAHME HEIZUNGSERNEUERUNG



## AUSGANGSLAGE

Die Mehrzahl der kirchlichen Gebäude wird mit fossilen Brennstoffen beheizt. Viele Anlagen erreichen in den nächsten 10 Jahren ihre technische Lebensdauer. Die Regelungen des 2024 novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG) müssen umgesetzt werden.

## ZIELE

Reduzierung des Energieverbrauches und Erhöhung des regenerativen Anteils auf 100%

## BESCHREIBUNG

Kirchgemeinden sind verpflichtet, mindestens die Nachrüstforderungen für Gebäudetechnik aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) unter Beachtung der Kommunalen Wärmeplanung einzuhalten:

- Prüfung Anschlussmöglichkeit Fernwärme, wenn möglich und wirtschaftlich
- Beratungspflicht für kurzzeitig notwendige Lösungen des Heizungsaustausches
- Umstieg auf umweltfreundliche Heizungssysteme im Rahmen des Heizungsaustausches
- Überprüfung der Nutzungskonzeption
- Optimierung der Bemessung/ Vermeidung von Überdimensionierung

## GESCHÄTZTER AUFWAND / KOSTEN

ist je nach Größe des Gebäude und Nutzung unterschiedlich zu berechnen

## FINANZIERUNGSANSATZ

Bei Inanspruchnahme einer Förderung:  
Eigenanteil 10 - 30% der Personalkosten  
Prüfung der Abdeckung über Haushaltsmittel

## HANDLUNGSSCHRITTE / ZEITPLAN

sofort bzw. innerhalb der gesetzlichen Vorgaben

**PRIORITÄT**

sehr  
hoch

**ZIELGRUPPE**

GEBÄUDE-  
EIGENTÜMER/INNEN

**MINDERUNGS-  
POTENZIAL**

30-40 %  
VERRINGERUNG DER  
THG-EMISSIONEN &  
20-30 % DER KOSTEN  
FÜR DIE ENERGIETRÄGER

**ERFOLGS-  
INDIKATOREN**

ANZAHL ERNEURTE  
HEIZUNGEN SOWIE  
REDUKTION  
ENERGIEVERBRAUCH &  
KOSTEN

## FLANKIERENDE MASSNAHME

Energieberatung, Energetische Sanierung

GEBÄUDE